

Informationen zum Haushaltsvollzug I.- III. Quartal 2018 zur 11. Hauptausschusssitzung am 15. Oktober 2018

Inhaltsübersicht:

1. Entwicklung des Haushaltsergebnisses nach Haushaltsteilen (Ertragslage)
2. Ausgewählte Aspekte des Haushaltsvollzugs
 - a) Entwicklung wichtiger Haushaltsstellen Finanzwirtschaft
 - b) Inanspruchnahme über- und außerplanmäßiger Ausgaben
 - c) Abarbeitung der Haushaltsreste
 - d) Besonderheiten im Haushaltsvollzug
3. Entwicklung der Kassenliquidität und Informationen zu Geldanlagen (Finanzlage)
4. Zusammenfassung und Sonstiges

1. Entwicklung des Haushaltsergebnisses nach Haushaltsteilen (Ertragslage)

Entwicklung Ergebnis nach Haushaltsbereichen

	2018	2017
Verwaltungshaushalt		
Planansatz (inkl. 1. Nachtrag)	23.417.100,00 €	20.991.100,00 €
Einnahmen	15.629.576,73 €	15.764.073,59 €
Ausgaben	12.314.834,77 €	12.254.041,38 €
Ergebnis	3.314.741,96 €	3.510.032,21 €
Vermögenshaushalt		
Planansatz (inkl. 1. Nachtrag)	9.954.500,00 €	4.617.500,00 €
Einnahmen	2.282.301,01 €	299.806,82 €
Ausgaben	3.849.911,76 €	1.171.312,58 €
Ergebnis	-1.567.610,75 €	-871.505,76 €

Der Verwaltungshaushalt weist Ende des III. Quartals einen Überschuss i. H. v. ca. 3,3 Mio. Euro aus. Gegenüber dem letzten Quartalsabschluss reduziert sich der Überschuss um ca. 280 TEuro, im Vergleich zum Vorjahreszeitraum liegt das Ergebnis um ca. 200 TEuro niedriger. Erfahrungsgemäß reduziert sich der Überschuss des Verwaltungshaushalts bis Ende des Jahres weiter, da große Einnahmepositionen wie Steuern, Schlüsselzuweisungen, Mieten, Pachten und wiederkehrende Gebühren bereits am Jahresanfang zum Soll gestellt werden, während die Ausgaben, außer bekannte wiederkehrende, erst nach Rechnungslegung im Laufe des Jahres gebucht werden.

Die Bau- und sonstigen Maßnahmen des Vermögenshaushalts befinden sich in der Abarbeitung, zahlenmäßig spiegelt sich dies bisher nur bedingt wieder. Bisher wurde ca. 40 % der Planansätze verausgabt, mit Abrechnung im IV. Quartal wird der Fehlbetrag im Vermögenshaushalt noch einmal deutlich steigen. Einnahmeseitig sind von den lt. Nachtragshaushalt geplanten Fördermitteln (4.501.300 €) erst 13 % vereinnahmt worden, auch dies ist dem bisherigen Bauablauf geschuldet. Bereits überschritten wurden die Einnahmen aus Tauschverträgen von Grundstücken insbesondere im GG Crimmitschauer Straße, dem geplanten Ansatz von 1,086 Mio. € stehen 1,166 Mio. realisierte Einnahmen gegenüber. Zur Verausgabung für Grundstückskäufe vorgesehen sind 1,978 Mio. €, ausgezahlt wurden davon bisher 1,754 Mio. €. Neben der Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt

ist auch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage i. H. v. 1.669.800 € zum Ausgleich des Vermögenshaushalts am Jahresende geplant.

Der Stand der Einnahmen und Ausgaben nach Arten zum Ende des III. Quartals 2018 ist detailliert der beigefügten Gruppierungsübersicht zu entnehmen. Bitte beachten Sie, dass die Planwerte in der Gruppierungsübersicht noch nicht den Fortschreibungen des Nachtragshaushalts entsprechen. In der nachfolgenden Übersicht über die Haushaltsstellen Finanzwirtschaft sind die fortgeschriebenen Planansätze jedoch bereits enthalten.

2. Ausgewählte Aspekte des Haushaltsvollzugs

a) Entwicklung wichtiger Haushaltsstellen Finanzwirtschaft

Ab-schnitt	Gruppe	Bezeichnung	Planansatz	AO Soll	Planerfüllung in %
Einnahmen					
90000	00000	Grundsteuer A Land- und forstwirtschaftliche Betriebe	43.900,00	42.092,35	95,9 1)
90000	00100	Grundsteuer B sonstige Grundstücke	1.083.000,00	1.085.017,88	100,2 2)
90000	00300	Gewerbesteuer	6.300.000,00	6.659.924,45	105,7 3)
90000	01000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.860.000,00	1.431.447,72	50,1 4)
90000	01200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	870.000,00	440.318,94	50,6 5)
90000	02100	Vergnügungssteuer	37.200,00	37.260,00	100,2 6)
90000	02200	Hundesteuer	26.600,00	26.401,00	99,3 7)
90000	04100	Schlüsselzuweisungen vom Land	1.636.000,00	1.636.181,53	100,0 8)
90000	06100	Sonstige allg. Zuweisungen vom Land	402.900,00	458.108,10	113,7 9)
90000	26500	Verzinsung von Steuernachforderungen	22.000,00	28.924,75	131,5 10)
Ausgaben					
90000	81000	Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	590.000,00	299.816,02	50,8 11)
90000	83200	Kreisumlage	4.173.700,00	4.173.683,21	100,0 12)
90000	84500	Verzinsung von Steuererstattungen	20.000,00	41.517,00	207,6 13)

- 1) + 2) Grundsteuern entwickelten sich planmäßig (relativ konstante Größe)
Gewerbesteuer Soll derzeit 5,7 % über Planansatz, laufende Veränderungen durch Abrechnungen der Vorauszahlungen
- 3) EkSt.: zum Auswertungszeitpunkt nur 1. und 2. Rate (1.5./1.8.), Auswertungen nach zweiter Rate lassen Planerfüllung erwarten
- 4) USt.: zum Auswertungszeitpunkt nur 1. und 2. Rate (1.5./1.8.), Auswertungen nach zweiter Rate lassen Planerfüllung erwarten
- 5) Vergnügungssteuerveranlagung entspricht Planwert
- 6) Hundesteuer - Jahresveranlagung erfolgte im März, Einmaljährigkeit - Einnahmen weitgehend realisiert
- 7) Schlüsselzuweisungen vom Land - endgültige Festsetzung ist plangemäß erfolgt
- 8) Sonstige Zuweisungen = Mehrbelastungsausgleich für übertragenen Wirkungskreis --> planmäßig erfolgt betrifft Gewerbesteuernachzahlungen, starke Schwankungen im Jahresverlauf, auch Rückzahlungen erfolgen von dieser HHSt.
- 9) abhängig vom Gewerbesteueristaufkommen (tatsächliche Zahlungen), bisher gebucht: Korrektur aus 2017 u. 1. u. 2. Rate 1.5./1.8.
- 10) Kreisumlage, endgültige Festsetzung ist am 11.06.2018 erfolgt
- 11) Deutlich über Planansatz, Gegenstück zu HHSt. 90000.26500, in 2018 mehrere Gewerbesteuerrückzahlungen mit Zinserstattung, überplanmäßige Ausgabe wurde in der Stadtratssitzung am 28.06.2018 genehmigt
- 12)
- 13)

b) Inanspruchnahme über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Der Stand der über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist zum Ende des III. Quartals weiter angestiegen. Im Verwaltungshaushalt (VHH) wurden insgesamt 43 geringfügige über- und außerplanmäßige Ausgaben mit einem Gesamtwert von 61.879 Euro bewilligt, dies entspricht 0,26 % vom Haushaltsvolumen des VWH (Vorjahreswerte: 23/6.110 €/0,03 %).

Im Vermögenshaushalt (VMH) werden mit Inkrafttreten des Nachtragshaushaltsplanes im Oktober die bis dahin bestehenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben wieder ausgebucht, aktuell gibt es 5 genehmigte Planüberschreitungen mit einem Gesamtvolumen von 18.220 €.

c) Abarbeitung der Haushaltsreste

Haushaltsausgaberreste (HHAR) wurden beim Jahresabschluss 2017 nur im Vermögenshaushalt gebildet. Die Abarbeitung der Reste erfolgte bisher wie folgt:

	2018	in %	2017	in %
aus Vorjahr übertragene HHAR	2.759.400,00 €		2.718.300,00 €	
Abarbeitung nach Quartal:				
I.	280.709,20 €	10,2	193.396,05 €	7,1
II.	575.029,76 €	20,8	695.695,74 €	25,6
III.	1.019.506,19 €	36,9	1.349.270,46 €	49,6
IV.			1.516.791,56 €	55,8

Traditionell nutzt die Stadt Schmölln das Instrument der Haushaltsausgaberreste in großem Umfang. Bereits seit einigen Jahren zeigt sich, dass eine zeitnahe Abarbeitung der HHAR und eine gleichzeitige Bewirtschaftung der aktuellen Planansätze aus Kapazitätsgründen nicht möglich sind.

d) Besonderheiten im Haushaltsvollzug

Insbesondere zur Erweiterung dringend benötigter Kinderbetreuungskapazitäten musste ein Nachtragshaushalt aufgestellt werden. Die Beschlussfassung erfolgte am 6. September 2018, mit Schreiben vom 18. September 2018 genehmigte der Fachdienst Kommunalaufsicht den Nachtragshaushalt. Nach Veröffentlichung im Oktoberamtsblatt erfolgt ein Inkrafttreten am 15. Oktober 2018.

3. Entwicklung der Kassenliquidität und Informationen zu Geldanlagen (Finanzlage)

Die Entwicklung des Kassenbestands zum Ende des jeweiligen Quartals in diesem und im Vorjahr zeigt die folgende Tabelle:

Quartal \ Jahr	2018	2017
I.	9.194.855,59 €	8.667.936,78 €
II.	10.828.549,76 €	9.422.502,21 €
III.	9.707.867,19 €	9.243.055,51 €
IV.		9.342.818,72 €
davon Rücklagenbestand:	6.194.279,84 €	5.577.053,74 €

Zum 30.09.2018 waren 4 Mio. Euro zu Zinssätzen zwischen 0,13 % und 1,92 % bei der Düsseldorfer Hypothekenbank (1 Mio. €) und der HSH Nordbank (3 Mio. €) als Festgelder angelegt. Die Anlagen erbrachten bisher einen Zinsertrag i. H. v. 31.862,56 Euro für den Haushalt 2018. Dem gegenüber stehen 10.563,47 € Negativzinsen bzw. Verwahrentgelte, die die Stadt Schmöln bis zum 30.09.2018 an die Geschäftsbanken gezahlt hat.

4. Zusammenfassung und Sonstiges

Der bisherige Haushaltsvollzug im Jahr 2018 verläuft geordnet. Ergebnis- und Finanzlage sind gegenwärtig stabil, im Haushalt 2018 sind jedoch vermehrte Gewerbesteuerrückzahlungen und damit verbundene Zinserstattungen zu verzeichnen. Das Gesamthaushaltsergebnis beträgt aktuell 1.747.131,21 Mio. € und liegt damit ca. 900.000 € unter dem Ergebnis des Vorjahres zum Ende des III. Quartals. Abweichungen, die den Haushaltsausgleich gefährden würden, sind derzeit nicht erkennbar.

Mit Inkrafttreten der Nachtragshaushaltssatzung kann mit der notwendigen Kapazitätserweiterung bei Kinderbetreuungsplätzen ab 15. Oktober 2018 begonnen werden.

Die Jahresrechnung 2017 wurde fristgerecht bis Ende April erstellt und sowohl den Stadtratsmitgliedern, als auch dem Fachdienst Rechnungsprüfung vorgelegt. Im Juli erfolgte die Prüfung durch den Fachdienst Rechnungsprüfung des Landratsamtes Altenburger Land. Der Prüfbericht liegt vor, am 6. November 2018 tagt der Rechnungsprüfungsausschuss und voraussichtlich in der Stadtratssitzung am 13. Dezember 2018 erfolgt die Beschlussfassung und Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten.

Weiterhin problematisch ist derzeit der Umgang mit der Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuerrückerstattungen. In einem Beschluss des Bundesfinanzhofs vom 25. April 2018 hatte dieser die nach §§ 233a i. V. m. § 238 AO vorgesehene Vollverzinsung von 6 % p. a. als realitätsfern angesehen. Infolgedessen kam es zu einem erhöhten Widerspruchsaufkommen bei Zinsbescheiden, die die Stadt Schmöln veranlasst haben, Zinsbescheide nur vorläufig zu erlassen. Die Entscheidung über einen angemessenen Zinssatz steht noch aus.

im Auftrag

Biereigel
 Amtsleiterin Finanzverwaltung

Anlagen:

Feststellung Ergebnis
 Gruppierungsübersicht